

Tarifrundschriften 1/2024

Hannover, 30. Januar 2024
Tel. (05 11) 85 05-238
La/be

An die

Geschäftsleitungen der Mitgliedsfirmen
Herren Vorstandsmitglieder

Fälligkeit des zweiten Teils der Inflationsausgleichsprämie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unseren Tarifrundschriften 29/2023 vom 17.04.2023 und 32/2023 vom 15. Mai 2023 möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass der zweite Teil der steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 1.000 EUR für Vollzeitkräfte spätestens zum 1. März 2024 zur Zahlung fällig wird.

Der Anspruch (für Teilzeitkräfte anteilig in Höhe des Verhältnisses ihrer Arbeitszeit zur tariflichen Vollarbeitszeit) steht gem. § 4 TV IAP nur den Beschäftigten zu, bei denen die folgenden vier Voraussetzungen zusammen vorliegen:

- Der Anspruch besteht nur, wenn das Arbeitsverhältnis zum Stichtag (1. Februar 2024) bereits ununterbrochen einen Monat bestanden hat, also mindestens seit dem 1. Januar 2024.
- Ein weder am Stichtag (1. Februar 2024) noch zum Auszahlungszeitpunkt bereits durch vorherige Eigenkündigung des Mitarbeiters oder durch verhaltensbedingte Arbeitgeberkündigung gekündigtes Arbeitsverhältnis.
- Im gesamten Monat vor dem Monatsersten des Kalendermonats der Auszahlung Bestehen eines Anspruchs des Mitarbeiters gegen den Arbeitgeber auf Entgelt, Entgeltfortzahlung, bezahlte Freistellung, Urlaubsentgelt u.ä. für jeden einzelnen Arbeitstag. Ruhte das Arbeitsverhältnis im Vormonat für mindestens einen Arbeitstag ohne jeglichen Entgeltanspruch (z.B. wegen Elternzeit, Pflegezeit, EU-Rente u.ä.) oder erhielt der Mitarbeiter für mindestens einen Arbeitstag im Vormonat nur (Kinder-) Kranken- bzw. Verletztengeld durch Sozialversicherungsträger, ist kein Anspruch gegeben, auch nicht anteilig.
- Kein Ruhen des Arbeitsverhältnisses am Stichtag (1. Februar 2024) z.B. wegen Elternzeit oder freiwilliger Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst.

Hinsichtlich der weiteren Details verweisen wir auf den in der Anlage beigefügten Leitfaden zur Inflationsausgleichsprämie des HPV vom 17. Mai 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende
Industrie Norddeutschlands e.V.

Dr. Schmidt Lautenbach